



FORTBILDUNGSSEMINAR

zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in 2023/2024

Ziel des Fortbildungsseminars ist es, Steuerfachangestellte sowie sonstige Mitarbeiter/innen mit vergleichbarer Qualifikation systematisch auf die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in vorzubereiten und ihnen die Übernahme gehobener Fachaufgaben in den Steuerberaterkanzleien zu ermöglichen. Die erstmals für die Prüfung 2023/2024 vorgesehenen neuen Regelungen für die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in wurden berücksichtigt. Die schriftliche Prüfung beinhaltet hiernach künftig vier Klausuren, darunter eine zweistündige BWL-Klausur. Das Seminar ist auf diese Änderungen ausgerichtet.

Konzeption des Seminars

Das Fortbildungsseminar ist berufsbegleitend konzipiert und erstreckt sich über einen Zeitraum von 18 Monaten. Es gliedert sich in drei Semester, die aufeinander aufbauen und analog zur späteren Fortbildungsprüfung jeweils mit den Semesterendklausuren Steuerrecht I, Steuerrecht II, Rechnungswesen und Betriebswirtschaft abschließen.

Das Seminar beinhaltet 422 Stunden Fachunterricht sowie 70 Unterrichtsstunden zur Klausurtechnik. Eine Unterrichtsstunde dauert 50 Minuten. Hinzu kommen 39 Stunden Semesterendklausuren über jeweils 60 Minuten. In Summe ergeben sich 551 Stunden zzgl. der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung.

Grundlagenwissen auf Basis der Berufsausbildung zum/zur Steuerfachangestellten **wird vorausgesetzt und nicht wiederholt**. Wissenslücken müssen ggf. in Eigenarbeit geschlossen werden!

Besonders intensiv (insgesamt 10 Tage!) widmen wir uns der **Klausurtechnik**, die im Anschluss an jedes Unterrichtssemester im Rahmen ganztägiger sogenannter Übungskurse intensiv eingeübt wird. Erst nach dieser Unterrichtung werden die Semesterendklausuren geschrieben, um den Wissensstand zu testen und die Technik der Fallbearbeitung zu erproben. Das intensive Klausurtraining ist Garant dafür, dass die Teilnehmer unserer Fortbildungsseminare im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich gut abschneiden.

Um Mitarbeiter/innen aus den Randbezirken der Kammer die Kursteilnahme zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, wird der Unterricht so weit als möglich samstags durchgeführt. Ergänzend hierzu finden einige Veranstaltungen unter der Woche statt, um die zeitliche Dauer des Lehrgangs zu begrenzen. Ebenso werden die Übungskurse sowie die Semesterendklausuren teilweise unter der Woche durchgeführt.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Seminar

Hervorzuheben das **hohe Niveau der Steuerfachwirtprüfung!** Neben der erforderlichen Vorbildung müssen die Teilnehmer viel persönliches Engagement und eine hohe Lernbereitschaft mitbringen. Er-

forderlich sind eine **regelmäßige Teilnahme** sowie eine **aktive Mitarbeit** im Unterricht, ferner die zeitnahe **häusliche Aufarbeitung des Lehrstoffs** inkl. der Anfertigung von Hausarbeiten. Dies setzt die **Fähigkeit zur Selbstmotivation, zur Selbstorganisation** und ein hohes Maß an **Selbstdisziplin** voraus. **Von entscheidender Bedeutung für den späteren Prüfungserfolg ist die Teilnahme an den Semesterendklausuren. Hierauf sei an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen!**

Eine Verpflichtung zur Ablegung der Prüfung besteht nicht. Teilnehmer, die die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in ablegen möchten, müssen die „Zulassungsvoraussetzungen“ (abgedruckt auf Seite 3 dieser Information) nachweisen.

Termine und Orte

- 1. Semester

Samstagsunterricht: 30. April bis 3. September 2022
Zusätzlicher Unterricht: 29. April, 3. und 24. Juni, 1., 8., 15. und 29. Juli, 2. und 9. September 2022
Übungskurs I: 10. sowie 16. und 17. September 2022
Semesterendklausuren: 22. bis 24. September 2022

- 2. Semester

Samstagsunterricht: 1. Oktober 2022 bis 15. April 2023
Übungskurs II: 20. bis 22. April 2023
Semesterendklausuren: 27. bis 29. April 2023

- 3. Semester

Samstagsunterricht: 6. Mai bis 30. September 2023
Zusätzlicher Unterricht: 26. Mai, 16. und 30. Juni, 14. und 28. Juli, 1., 8. und 22. September 2023
Übungskurs III: 4. bis 7. Oktober 2023
Semesterendklausuren: 12. bis 14. Oktober 2023

- Änderungen vorbehalten -

- Veranstaltungsort: Der Unterricht wird im Seminarraum der Steuerberaterkammer Südbaden (Wentzingerstraße 17, 79106 Freiburg) durchgeführt, samstags in der Regel von 09:00 - 16:20 Uhr.
- Prüfung: Die schriftliche Prüfung zum/zur Steuerfachwirt/in findet voraussichtlich vom 6. bis 8. Dezember 2023 und die mündliche Prüfung im März 2024 statt.

Seminargebühr

Die Seminargebühr beträgt € 1.260,- je Semester (inkl. Übungskurse und Semesterendklausuren). Der Betrag wird jeweils zu Semesterbeginn in Rechnung gestellt. Ratenzahlung ist möglich. Die Gebühr für die Fortbildungsprüfung beträgt insgesamt € 480,- (Zulassungs- und Prüfungsgebühr für die Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfung).

Anmeldung

Wir bitten um Anmeldung mit beiliegendem Anmeldeschein. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt.

Rücktritt – Gerichtsstand – Haftungsausschluss

- Der **Rücktritt** ist schriftlich zu erklären. Bei Rücktritt vor Beginn des Kurses werden keine Gebühren erhoben. Tritt ein Teilnehmer nach Beginn des Seminars von der Teilnahme zurück, so ist ein Gemeinkostenanteil von € 100,-- sowie ein Betrag von je € 10,-- für die bis zum Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung durchgeführten Seminarstunden zu entrichten.
- **Erfüllungsort und Gerichtsstand** ist Freiburg im Breisgau. Die Steuerberaterkammer Südbaden übernimmt bei Unfällen oder Eigentumsverlusten keinerlei Haftung gegenüber dem/der Seminarteilnehmer/in.

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Fortbildungsprüfung 2023/2024 wird die voraussichtlich zum 1. Juni 2023 in Kraft tretende Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in gelten. Vorbehaltlich der Genehmigung dieser Rechtsvorschrift durch die zuständigen Stellen wird u. a. zur Prüfung zugelassen,

- wer mit Erfolg die Abschlussprüfung als „Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter“ abgelegt hat und danach zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, eine praktische Tätigkeit von mindestens drei Jahren auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwaltsgesellschaft oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden nachweisen kann.
- wer ein mindestens dreijähriges Hochschulstudium mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt erfolgreich abgeschlossen hat und danach zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, eine praktische Tätigkeit von mindestens drei Jahren ... (s. o.) ... nachweisen kann.
- wer nachweist, dass er nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen kaufmännischen Berufsausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Kaufmann im Groß- und Außenhandel) bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens fünf Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens drei Jahre bei einem Steuerberater, ... (s. o.) ... praktisch tätig gewesen ist.
- wer keine gleichwertige Berufsausbildung nachweisen kann, jedoch bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens acht Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens fünf Jahre bei einem Steuerberater, ... (s. o.) ... praktisch tätig gewesen ist.

Im Vergleich zur aktuellen Regelung ergeben sich keine Änderungen! **Die Teilnehmer sind aufgefordert, die Zulassungsvoraussetzungen vor Lehrgangsbeginn abzuklären (0761/70526-15).** Sofern keine Angaben zur beruflichen Qualifikation und zur berufspraktischen Vorbereitungszeit gemacht werden, ist mit der Lehrgangsteilnahme keine Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen verbunden!

Dozenten

Unter der fachlichen Leitung von Herrn Vizepäsident StB Lars-Hendrik Menn referiert ein Team von Angehörigen des Berufstandes, der Rechtsanwaltschaft, der Finanzverwaltung, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und der Fachhochschule Ludwigsburg fachlich und didaktisch hochqualifiziert zu den entsprechenden Themen.

STOFFGEBIETE	STUNDENVERTEILUNG PRO SEMESTER:		
	1.	2.	3.
STEUERRECHT			
Abgabenordnung	11	9	13
Bewertung	9	8	-
Einkommensteuer	24	34	24
Körperschaftsteuer	14	8	14
Gewerbsteuer	-	8	-
Umsatzsteuer	16	15	18
Erbschaft- und Schenkungsteuer	-	-	17
RECHNUNGSWESEN/ BETRIEBSWIRTSCHAFT			
Buchführung und Rechnungslegung	28	35	30
Kosten- und Leistungsrechnung	10	12	-
Finanzierung	-	18	6
Jahresabschlussanalyse	-	-	18
WIRTSCHAFTSRECHT			
Bürgerliches Recht (Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht, Sachenrecht, Erbrecht)	14	4	-
Handelsrecht	-	7	-
Gesellschaftsrecht	-	-	18
SEMINARSTUNDEN	1 2 6	1 5 8	1 5 8
KLAUSURTECHNIK / ÜBUNGSKURSE	21	21	28
SEMESTERENDKLAUSUREN			
Steuerrecht I (Abgabenordnung, Umsatzsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Bewertungsgesetz)	4	4	4
Steuerrecht II (Steuern vom Einkommen und vom Ertrag)	4	4	4
Rechnungswesen (Buchführung und Rechnungslegung)	3	3	3
Betriebswirtschaft (Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung)	2	2	2
GESAMTSTUNDEN	1 6 0	1 9 2	1 9 9

- Änderungen vorbehalten -